

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG DES LAHN-DILL-KREISES

Auf Grund des § 5 a der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. 2005 I S. 183) hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises in seiner Sitzung am 26. September 2005 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (in der Fassung der Änderungssatzung vom 13. Oktober 2004) beschlossen:

Artikel 1

Es wird ein neuer § 9 eingefügt, der folgenden Wortlaut hat:

§ 9 – Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft des Lahn-Dill-Kreises wird gem. § 92 Abs. 3 Satz 2 HGO i. V. m. § 52 HKO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt.

Artikel 2

Es wird ein neuer § 10 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

§ 10 – Inkrafttreten

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wetzlar, 26. September 2005

Dr. Karl Ihmels
Landrat

Wolfgang Hofmann
Erster Kreisbeigeordneter